

## Vergütungsvereinbarung

In Sachen

Aktenzeichen:

habe ich,

mit **HERRN RECHTSANWALT KLAUS STADLER, ZENETTISTR: 7, 80337 MÜNCHEN**

vereinbart, dass ich für dessen Tätigkeit

- anstatt der gesetzlichen Gebühren, die, falls sie höher sind, hiermit vereinbart werden,
- für jede **Arbeitsstunde**, wobei pro angefangener Viertelstunde abgerechnet wird, mindestens jedoch die angefallenen gesetzlichen Gebühren,
- 

ein Honorar von €

(in Worten: € )

zahle.

Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei des Rechtsanwalts beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei.

Der Rechtsanwalt verpflichtet sich, monatlich über das angefallene Stundenhonorar abzurechnen.

Auslagen, Reisekosten, Umsatzsteuer (MWSt) u.a. werden daneben gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vergütet. Fotokopien werden mit € 0,60/Fotokopie zuzüglich Mehrwertsteuer bezahlt.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann,
- die vereinbarte Vergütung von einem eventuellen Rechtsschutzversicherer nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Ich trete hiermit etwaige Erstattungsansprüche gegen die Landeskasse oder andere Verfahrensbeteiligte an den Rechtsanwalt zur Sicherung seiner Honoraransprüche ab.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten habe.

....., den .....

.....  
(Mandant/Auftraggeber)

.....  
(Rechtsanwalt)